Anmeldung eines Beherbergungsbetriebes
nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer
Übernachtungssteuer im Gebiet der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Finanzverwaltung

Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Finanzverwaltung
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim

E-Fax: **06257 / 990 -484**
E-Mail: steueramt@seeheim-jugenheim.de

Eingangsstempel

Kassenzeichen	

Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes)		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird		
Name des Beherbergungsbetriebes	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl 64342	Ort Seeheim-Jugenheim
Anmeldung des Beherbergungsbetriebes		
Der Beherbergungsbetrieb wird ab/seit dem _____ betrieben.		
Gesamtanzahl der Beherbergungsräumlichkeiten: _____		

Hinweis:

Die Steuer bemisst sich nach der Anzahl der Übernachtungen in einem Zimmer in einem Beherbergungsbetrieb, unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Personen in dem jeweiligen Zimmer.

Im Falle der Belegung eines Zimmers mit nur einer oder mehreren Person (en), die alle das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben, entfällt die Steuer.

Die Steuer beträgt drei Euro je Übernachtung in einem Zimmer.

Ort, Datum **Unterschrift**